

II-669 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 338/J

1980 -02- 20

A n f r a g e

der Abgeordneten Herbert Egg, Wanda Brunner
und Genossen
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend die wirkungsvolle Kontrolle der Nahrungsmittelimporte.

Bekanntlich hat der Nationalrat nach mehreren Beratungen ein neues modernes Lebensmittelgesetz im Jänner 1975 einstimmig beschlossen. Damit können die Importeure verpflichtet werden, in regelmäßigen Zeitabständen Untersuchungszeugnisse einer inländischen staatlichen Anstalt zur Lebensmitteluntersuchung vorzulegen.

Da jedoch die Zahl der Einzelimporte der jeweiligen Warengruppen schwer erfaßbar ist und trotz einschlägiger Dienstanweisungen an die Zollämter gerade im Bereiche der Lebensmittel immer wieder viele Waren ungeprüft die Grenze passieren und in Österreich zum Verkauf gelangen, wurden im Jahr 1978 mit Hilfe einer Lebensmittelimportmeldeverordnung, einer Lebensmittelimportkontrollverordnung und mit Hilfe der im Erlaßwege verfügbaren Importkontrollaktionen der Versuch unternommen, die Anwendung des Lebensmittelgesetzes auch auf importierte Lebensmittel wirkungsvoller zu gestalten.

Noch immer kommen viele Waren ungeprüft über die Grenzen, insbesondere aber auch Waren, die mit Konservierungsmitteln versehen sind, die in Österreich nicht verwendet werden dürfen.

Aus diesen Erwägungen stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A N F R A G E :

1. Welche Instrumentarien sind derzeit vorhanden, um eine wirkungsvolle Kontrolle der Nahrungsmittelimporte sicherzustellen?

2. Welche Erfahrungen wurden bei der Anwendung dieser Instrumentarien bisher gemacht?
3. Wie hat sich seit dem Lebensmittelgesetz 1975 in jährlichen Vergleichen die Zahl der Beanstandungen entwickelt, welche Lebensmittelgruppen waren hievon im besonderen betroffen und wieviel Strafen waren letztlich auf Grund der Verletzung des Lebensmittelgesetzes im Rahmen der Verwaltungsanzeigen oder der Strafbehörde notwendig?
4. Ist auf Grund der mehr als 3-jährigen Erfahrungen mit dem Lebensmittelgesetz 1975 eine Novelle und wenn ja mit welchen Schwerpunkten in Ausarbeitung?